

Sonderzahlung für 2023 trotz Kündigung

Beitrag von „Seph“ vom 7. Januar 2024 10:49

[Zitat von NRW-Lehrerin](#)

Es steht da doch eindeutig, dass sie zahlen im Vorgriff auf die gesetzliche Regelung.

Noch gibt es auch keinen Kabinettsbeschluss dazu. Und ob eine Zahlung noch vor der gesetzlichen Regelung dieser Zahlung überhaupt zulässig wäre, wage ich zu bezweifeln.